

Unterlagen zum Unterhaltsvorschussantrag

- Kopie vom Bundespersonalausweis des beantragenden Elternteils
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
(bei nichtehelichen Kindern Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Mutter)
- Aktuelle erweiterte Meldebescheinigung
(kostenlos erhältlich beim Einwohnermeldeamt der zuständigen
Verbandsgemeindeverwaltung)

Soweit vorhanden:

- Nachweise über erhaltene Unterhaltszahlungen
- Kopie des Halbwaisenrentenbescheides
- Kopie Aufenthaltsgenehmigung
- Unterhaltstitel in der original vollstreckbaren Ausfertigung
- Kopie des Scheidungsurteils
- Schriftverkehr des Rechtsanwaltes bzgl. der Unterhaltsrealisierung

Soweit das Kind das 12. Lebensjahr bereits vollendet hat:

- Kopie des aktuellen Bescheides über Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV)
mit Berechnungsbogen

Soweit das Kind das 15. Lebensjahr bereits vollendet hat:

- Aktuelle Schulbescheinigung bzw. Kopie des Ausbildungsvertrages mit vorhandenen
Lohnabrechnungen